

Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Die Linke

Haushaltsausschuss 17. Wahlperiode				
Ausschuss- drucksache:				1389

5. Mai 2010

19. Sitzung des Haushaltsausschusses am 05. Mai 2010

### **Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 26**

#### **Verschiedenes**

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Vorlage zuzuleiten, mit der die Einwilligung des Haushaltsausschusses zur Aufhebung der im Bundeshaushalt 2010 bei Kapitel 1602 Titel 686 24 – Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien – ausgebrachten qualifizierten Sperre in Höhe von 115 Mio. Euro beantragt wird.

#### **Begründung:**

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Bewirtschaftung des Marktanreizprogramms und der übrigen Programme der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Sperre aufzuheben. Die Abhängigkeit der Verfügbarkeit des vollen Ansatzes von der Prognose von Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten in Höhe von 815 Mio. € ist mit dem Haushaltsgrundsatz der Bruttoveranschlagung und dem Prinzip der Gesamtdeckung nicht vereinbar. Eine Unterbrechung der Programme würde der Bedarfssituation und den Zielen der Klimaschutzinitiative nicht gerecht.

Durch die Sperre sind u.a. die Investitionszuschüsse für Solarkollektoren, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis 100 KW und effiziente Wärmepumpen gefährdet. Schon der ursprüngliche Ansatz liegt mit 291,3 Mio. Euro um fast ein Viertel unter dem Betrag, der 2009 nachgefragt und bewilligt wurde (374,3 Mio. Euro).

Um eine sinnvolle Verausgabung der Mittel zu gewährleisten und die betroffenen InvestorInnen nicht weiter zu verunsichern, ist es nötig, die Sperre der Mittel unverzüglich aufzuheben. Falls die Sperre nicht rechtzeitig aufgehoben würde, würden 2010 sogar weniger als die Hälfte der Mittel wie 2009 zur Verfügung stehen (176,3 Mio. Euro), da die Sperre laut BMU nur auf den sogenannten BAFA-Teil des MAP angewandt werden kann (vgl. Bericht vom 13.04.2010).